

Frauen in der Diplomatie

Lya Krummrey, Amelie Riedl, Elnaz Shahrokhi,
Lorenz Soukup, Jana Tsybrovskyy

1900: Frauen haben keine Möglichkeit, in die Diplomatie zu gehen, da ihnen der Zugang zum rechtswissenschaftlichen Studium verwehrt ist – und damit auch jener zum diplomatischen Dienst. 124 Jahre später sind 35% der Botschafter:innen weiblich.

In dieser Zeit wurden große Schritte in Richtung Gleichstellung der Frau getätigt. Wichtige Meilensteine waren bspw. die Ausrufung des Jahres der Frauen durch die UN 1975, die Wiener Weltkonferenz der Menschenrechte 1993, die Pekinger Erklärung 1995, die Res 1325 (2000) sowie die Istanbul Konvention 2011.

Die Res 1325 (Frauen-Frieden-Sicherheit) sieht vier wesentliche Punkte vor: Prevention – Konfliktverhütung, Participation – Frauen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, Protection – besondere Betroffenheit von Frauen und Mädchen im Konflikt- und Kriegsfall und Relief&Recovery – nachhaltiger und Wiederaufbau mit Berücksichtigung der Geschlechterperspektive.

Die Umsetzung der Res 1325 erfolgt durch nationale Aktionspläne. In Österreich war dies bereits 2007 der Fall. Besonders Wert soll dabei auf 1) Sensibilisierung des öffentlichen Bereichs und zuständiger (Hilfs-)Organisationen 2) Unterstützung der Teilhabe von Frauen im internationalen Bereich.

Die Istanbul Konvention des Europarates richtet sich gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die strukturelle Gewalt, die Mädchen und Frauen systematisch unterordnet und so physische und psychische Gewalt generiert. Maßnahmen zur Umsetzung in Österreich waren bspw. die Möglichkeit eines Prozessbeistandes, Hilfseinrichtungen und Dolmetscher:innen bei Gerichtsverhandlungen.

Auf globaler Ebene dient die UN-Frauen-Status-Kommission zur Erörterung von Fragen der Geschlechtergleichberechtigung in allen Bereichen, insbesondere auch in der Wirtschaft.

In diesem rechtlichen Rahmen hat die Diplomatie gerade in den letzten Jahren eine sehr große Rolle bei der Unterstützung und dem Schutz von Frauen gespielt und ihnen so zur Durchsetzung ihrer Rechte und menschenrechtlicher Standards verholfen.

Dass ein derartiges diplomatisches Engagement notwendig ist, zeigt jedoch auf, dass es noch in weiten Teilen an der Umsetzung von Frauenrechten und Gleichstellungsmaßnahmen mangelt.

So haben in Umsetzung der Res 1325 viele Länder erst spät oder noch gar keine Aktionspläne beschlossen bzw. diese nur geringfügig umgesetzt. Zwar steht Österreich im internationalen Vergleich sehr gut dar, jedoch fehlen auch hier noch manche praktischen Maßnahmen sowie die Aufklärung der Bevölkerung, was sich auch an einem starken Stadt-Land-Gefälle ablesen lässt.

In Zusammenhang mit der Istanbul Konvention 2011 ist deren Art 3c besonders umstritten, demgemäß Geschlecht im Sinne der Konvention als „gesellschaftlich geprägte Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeit und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht“ zu verstehen ist. Diese Begriffsdefinition stößt in einigen Staaten auf Ablehnung, da er als ein genderfluides, mit der LGBTIQ+ verbundener, Geschlechtsbegriff gelesen wird. Deswegen haben zahlreiche Länder die Ratifikation verweigert.

Außerdem ist der Namensgeber des Abkommens – die Türkei – im Jahr 2021 aus der Konvention ausgetreten, was als Rückschritt gegeben werden kann.

In der UN-Frauen-Status-Kommission werden immer wieder dieselben gewissen Themen (Sexualkunde, Reproductive Rights,...) diskutiert, Lösungsansätze eingebracht und dennoch kein Beschluss gefasst, da die Verhandlungen immer wieder am mangelnden Konsens scheitern.

In manchen Ländern besteht tatsächlich überhaupt keine Bereitschaft in diesem Bereich zu verhandeln. Weder über noch mit Frauen.

Dieser mangelnde Wille von bestimmten Staaten, sich mit Frauenrechten zu beschäftigen, macht deren Durchsetzung besonders schwer und hat uns auch betroffen gemacht.

Ebenso erging es uns bei der Erkenntnis, dass feministische Außenpolitik zwar dann eher gefördert wird, wenn es einem Staat wirtschaftlich und politisch gut geht, in Zeiten von Krisen oder Spannungen jedoch gerade die feministische Außenpolitik als erste in den Hintergrund gedrängt und als nachrangig behandelt wird. So wurden bspw. Förderungsgelder gestrichen, um für Rüstungszwecke verwendet werden zu können, oder leiden insbesondere Frauen in humanitären Krisen an mangelnder Versorgung.

Auf der anderen Seite war es ernüchternd zu sehen, dass man einzelfallbezogen seinen Handlungsspielraum bewusst beschränken und manchmal zurückstecken muss, um große Ziele weiter verfolgen zu können. Hier erfordert insbesondere Handeln nach dem „Do no harm“-Prinzip oft sehr komplexes und weitsichtiges Denken sowie eine sehr rationale Herangehensweise.

Weiters haben wir uns gefragt, ob der Verzicht Österreichs auf das Label der „feministischen Außenpolitik“ nicht das Narrativ begünstigt, dass Feminismus tendenziell mit Radikalismus und Negativität in Verbindung gebracht wird. Österreich könnte nämlich mit seiner sachlichen vorbildlichen Behandlung von Frauenrechtsthemen als gutes Beispiel vorangehen,

das aufzeigt, dass Feminismus lediglich die Gleichstellung der Geschlechter fordert und nicht radikale oder gar extremistische Vorstellungen begünstigt.

Was den Vortrag angeht, fanden wir diesen ausgezeichnet. Wir hätten uns jedoch mehr Zeit gewünscht, um dieses wichtige und komplexe Thema noch tiefergehend zu besprechen und zu diskutieren.

Abschließend können wir sagen, dass sich in dem Bereich der Frauen in der Diplomatie in den letzten Jahrzehnten sehr viel getan hat, eine wichtige umfassende rechtliche Grundlage geschaffen wurde und es nun an jeder Einzelnen liegt, die nötige Mentalität zu schaffen, damit irgendwann auf der ganzen Welt nicht mehr nur die Frau des Botschafters respektiert wird, sondern auch die Frau Botschafterin